

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Cofinancé par
l'Union Européenne



Oberrhein | Rhin Supérieur

PROGRAMM **2021-2027**

Programmhandbuch für Antragsteller und Begünstigte

Themenblatt 1

Allgemeiner Überblick über das Programm

1. Fassung
vom 9. Juli 2024

INHALT

1.	ZIEL	2
2.	GEBIETSKULISSE	2
3.	HERKUNFT UND UMFANG DER PROGRAMMMITTEL	3
4.	RECHTSRAHMEN UND PROGRAMMDOKUMENTE	3
5.	AUFBAU DES PROGRAMMS	4

1. Ziel

Interreg Oberrhein hat zum Ziel, die grenzüberschreitende deutsch-französisch-schweizerische Zusammenarbeit im Oberrheinraum durch die Kofinanzierung von Projekten zu unterstützen, die der Strategie entsprechen, die in dem von der Europäischen Kommission genehmigten „Programm 2021-2027“ festgelegt ist.

2. Gebietskulisse

Programmgebiet ist der Oberrheinraum. Dieser Raum umfasst die Süd- und Südwestpfalz in Rheinland-Pfalz, einen Teil des badischen Landesteils von Baden-Württemberg, das Elsass und die fünf Kantone der Nordwestschweiz.



In Rheinland-Pfalz:

- Landkreis Südliche Weinstraße
- Landkreis Germersheim
- Kreisfreie Stadt Landau
- Landkreis Südwestpfalz
- Kreisfreie Stadt Pirmasens

In Baden-Württemberg:

- Stadtkreis / Landkreis Karlsruhe
- Stadtkreis Baden-Baden
- Landkreis Rastatt
- Ortenaukreis
- Landkreis Emmendingen
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Stadtkreis Freiburg im Breisgau
- Landkreis Lörrach
- Landkreis Waldshut

In der Région Grand Est:

- Elsass

In der Nordwestschweiz:

- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Aargau
- Kanton Solothurn
- Republik und Kanton Jura

3. Herkunft und Umfang der Programmmittel

Das Programm Interreg Oberrhein wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Der EFRE-Beitrag zum Programm beläuft sich auf 125.117.615 Euro.

Bei dieser Mittelausstattung ist folgende Differenzierung vorzunehmen: Gemäß den europäischen Rechtsvorschriften ist ein Pauschalsatz von 7 % für die Kofinanzierung der Funktionsweise des Programms (die sogenannte „Technische Hilfe“) bestimmt.

Dementsprechend beläuft sich die Finanzausstattung an EFRE-Mitteln, die für die eigentliche Kofinanzierung der Projekte bereitsteht, auf 116,9 Millionen Euro.

4. Rechtsrahmen und Programmdokumente

Die in diesem Abschnitt aufgelistete Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vorschriften zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF):

Gemeinsame Bestimmungen:

- Verordnung (EU) Nr. **1060/2021** des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik):
- Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):
Verordnung (EU) Nr. **1058/2021** des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds
- Verordnung über die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ):
Verordnung (EU) Nr. **1059/2021** des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)

Programmdokument:

- Programm Interreg Oberrhein (Frankreich – Deutschland – Schweiz) 2021-2027, von der Europäischen Kommission am 29. April 2022 genehmigt. Dieses Dokument ist online auf der Website des Programms verfügbar: www.interreg-rhin-sup.eu.

5. Aufbau des Programms

Das Programm basiert auf insgesamt 13 spezifischen Zielen, die auf 5 Prioritäten verteilt sind.

Der Beitrag eines Projekts zu einem dieser 13 spezifischen Ziele stellt das wichtigste Kriterium zur Bewertung seiner Förderfähigkeit dar. Detaillierte Informationen zu den Herausforderungen und Erwartungen des Programms im Rahmen der einzelnen spezifischen Ziele sind dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm zu entnehmen.

Priorität A

Eine ökologisch nachhaltige, grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern

Spezifisches Ziel A1

Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Spezifisches Ziel A2

Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-V)

Spezifisches Ziel A3

Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Priorität B

Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen

Spezifisches Ziel B1

Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität

Spezifisches Ziel B2

Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen, und intermodalen TEN-V

Priorität C

**Eine sozialere
grenzüberschreitende Region:
Regionale Integration bei
Beschäftigung, Bildung,
Ausbildung und Gesundheit
fördern**

Spezifisches Ziel C1

Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft

Spezifisches Ziel C2

Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Spezifisches Ziel C.3

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft

Spezifisches Ziel C4

Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen

Priorität D

**Eine intelligenterere
grenzüberschreitende Region:
Innovation und Unternehmen
unterstützen**

Spezifisches Ziel D1

Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Spezifisches Ziel D2

Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Priorität E

**Eine bürgernähere
grenzüberschreitende Region:
Kooperation von Verwaltungen
und Menschen ausbauen,
Hindernisse abbauen und den
Alltag erleichtern**

Spezifisches Ziel E1

Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Spezifisches Ziel E2

Aufbauen von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen